



Maria-Ward-Realschule Bamberg der Erzdiözese Bamberg

Sprachliche, wirtschaftliche und
ernährungs- und gesundheitsbezogene
Mädchenrealschule



Heinrichsdamm 32a, 96047 Bamberg, Telefon: 0951 9643230-0, Fax: 0951 9643230-44
E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de, www.maria-ward-realschule-bamberg.de

45. Schulnachrichten Maria-Ward-Realschule Bamberg

09.07.2021

- **Homepage**
- **Baumaßnahmen in der Edelstraße**
- **Vorrücken auf Probe § 26 RSO**
- **Nachprüfung § 27 RSO:**
- **„Corona-Maßnahmen“**
- **Luftfiltergeräte**
- **Neue 7. Klassen im Village**
- **Büchertausch**
- **Kennenlerntag neue Fünfte**
- **Erhöhung der Anzahl der Selbsttestung ab kommender Woche**
- **Termine**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nachfolgend einige weitere aktuelle Informationen aus Ihrer Maria-Ward-Realschule:

- **Homepage**

Unsere Schule hat ein neues digitales Gesicht nach außen! Seien Sie neugierig und besuchen Sie unsere neu gestaltete Schulhomepage! <https://maria-ward-realschule-bamberg.de>
In einer medial besser gestalteten Präsenz und in einer übersichtlicheren Navigationsstruktur bietet unsere neue Homepage ein modernes und zeitgemäßes Bild unserer Schule – am PC und auf mobilen Endgeräten. Weitere Optimierungsmaßnahmen sind in Arbeit.

- **Baumaßnahmen in der Edelstraße**

Die Baumaßnahmen im alten Schulhaus in der Edelstraße beginnen. Nach langwierigen Planungsarbeiten und Genehmigungsverfahren wird mit der Entkernung des Altbaus begonnen. Das bedeutet auch, dass sich die Zugangswege zur Schule (sukzessive) verändern:

- Der Zugang zum Gebäude „Edelstraße 4“ (Sekretariat) ist immer möglich.
- Es besteht hier keine unmittelbare Anfahrtsmöglichkeit.
- Der Zugang zur "Edelstraße 8" - Haupteingang Erweiterungsbau - wird bis zum Ende der Ferien noch möglich sein.
- Der Zugang wird mit einem Bauzaun von der Edelstraße abgetrennt.
- Eine Anfahrt über die Edelstraße ist nicht möglich.

- Zum Beginn des neuen Schuljahres ist der Zugang zum Erweiterungsbau nur noch über den Fahrradstellplatz "Vorderer Graben" möglich.
- Die Toranlage wird im August umgebaut und an die neuen Gegebenheiten angepasst.
- Dauer für den Zugang - die gesamte Bauzeit. (geplant 2025)
- Von einer Anfahrt über den Vorderen Graben ist wegen der Enge dringend abzuraten. Empfehlenswert sind Holzmarkt, Markusplatz, das Umfeld der Kettenbrücke – die verbleibenden Fußwege sind kurz.
- Anfahrt- und Abholen über unsere Baustellenzufahrt ist nicht gestattet. Die Zufahrt zur Edelstraße ist gesperrt.

➤ **Vorrücken auf Probe § 26 RSO**

Diese Möglichkeiten werden in den Klassenkonferenzen bzw. in der Lehrerkonferenz besprochen und entschieden. Vonseiten der Erziehungsberechtigten benötigen wird dann eine Einwilligungserklärung. Im Falle eines Vorrückens auf Probe gelten folgende Regelungen:

(1) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9, die wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn sie in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und in dem jeweiligen gruppenspezifischen Wahlpflichtfach nach § 35 Abs. 1 Satz 1 keine schlechtere Note als einmal Note 5 haben und die Lehrerkonferenz zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerinnen und Schüler die Mängel in den Fächern, in denen sie keine ausreichenden Leistungen erzielt haben, in absehbarer Zeit beheben werden.

(2) Wird einer Schülerin oder einem Schüler das Vorrücken auf Probe nach § 26 Abs. 1 RSO oder nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet, so wird in das Jahreszeugnis folgende Bemerkung aufgenommen: „Die Schülerin bzw. der Schüler erhält die vorläufige Erlaubnis zum Besuch der Jahrgangsstufe ...“.

(3) 1 Die Probezeit dauert im Fall des § 26 Abs. 1 RSO bis zum 15. Dezember, im Fall des Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG bis zum Termin des Zwischenzeugnisses. 2 Sie kann von der Klassenkonferenz in besonderen Fällen um höchstens zwei Monate verlängert werden. 3 Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler die Probezeit bestanden hat oder zurückverwiesen wird. 4 Zurückverwiesene Schülerinnen und Schüler, denen das Vorrücken auf Probe nach Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG gestattet wurde, gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen und -schüler.

➤ **Nachprüfung § 27 RSO:**

(1) 1 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9, die wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, die aber in keinem weiteren Vorrückungsfach schlechtere als ausreichende Leistungen aufweisen, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben. 2 Diese findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt.

(2) Von der Nachprüfung ausgeschlossen sind Schülerinnen und Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch und Schülerinnen und Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Male besuchen.

(3) Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob Schülerinnen und Schüler, die von einer Mittlere-Reife-Klasse der Hauptschule, von einer Wirtschaftsschule oder einem Gymnasium in die Realschule übergetreten sind und die betreffende Jahrgangsstufe bereits einmal besucht haben, zur Nachprüfung zugelassen werden.

(4) 1 Die Teilnahme an der Nachprüfung setzt einen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus, der spätestens am dritten Werktag nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schule vorliegen muss. 2 Die Schülerinnen und Schüler können bei einem Wohnsitzwechsel die Nachprüfung auch an der neuen Schule ablegen.

(5) 1 Die Schülerinnen und Schüler haben sich der Nachprüfung in den Vorrückungsfächern zu unterziehen, in denen ihre Leistungen schlechter als „ausreichend“ waren. 2 Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt und hat in jedem Fach etwa den Umfang einer Schulaufgabe. 3 Den Prüfungen liegt der Lehrstoff der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe zugrunde.

(6) 1 Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt das Bestehen und damit das Vorrücken fest, sofern in der Nachprüfung Noten erzielt wurden, mit denen Schülerinnen und Schüler unter Anwendung der Vorrückungsbestimmungen hätten vorrücken dürfen. 2 Schülerinnen und Schüler, die sich der Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben, erhalten ein neues Jahreszeugnis, in dem die in der Nachprüfung erzielten Noten an die Stelle der jeweiligen Jahresfortgangsnote treten und das einen Vermerk darüber enthält, welche Noten auf der Nachprüfung beruhen.

Wir werden alle Möglichkeiten des Schulrechts für das Vorrücken ausschöpfen, mit dem pädagogischen Auftrag, das Beste für die jeweilige Schülerin zu erreichen. Das kann in Fällen, in denen sich extrem große Lücken aufgebaut haben, das Wiederholen einer Jahrgangsstufe bedeuten.

➤ **„Corona-Maßnahmen“**

Mit dem 5. Juli wurde ein neuer Rahmenhygieneplan veröffentlicht. In beigefügter Zusammenstellung ist das Wichtigste in Kürze dargestellt.

➤ **Luftfiltergeräte**

Die mögliche Ausstattung von Klassenzimmer mit Luftreinigungsgeräten inklusive einer anteiligen finanziellen Förderung durch den Freistaat sind gerade heftig in der Diskussion. Selbstverständlich haben wir als Schule Kontakt mit unserem Träger aufgenommen. Klare Empfehlungen und Förderrichtlinien bleiben abzuwarten. Ob die politisch zugesagten Termine für die mögliche Beschaffung in Anbetracht einer gewiss großen Nachfrage einzuhalten sind, bleibt sicherlich abzuwarten. Die möglichst große Sicherheit vor Ort in der Schule bleibt unser Anliegen - wir halten Sie auf dem Laufenden

➤ **Neue 7. Klassen im Village**

Die jetzigen 6. Klassen werden mit einer Lehrkraft noch einen Gang ins Village organisieren, damit die Schülerinnen ihre Schulstandorte für das nächste Schuljahr kennen lernen. Informationen zum Village in Form eines Filmbeitrags von Bamberg TV1 finden Sie auf der Homepage unter „Neubau“ bzw. über diesen QR-Code:



➤ **Büchertausch**

Ort und Zeitpunkt des Büchertauschs für das kommende Schuljahr werden für die Klassen über Teams kommuniziert.

➤ **Kennenlerntag neue Fünfte**

Am Samstag 24.07.2021 findet ein kurzes Kennenlertreffen mit Klasseitung, Tutorinnen und der jeweiligen Gruppenleitung der Tagesschule für unsere neuen Fünftklässlerinnen statt. Wegen der Einhaltung der Hygienevorschriften dürfen die Eltern leider nicht mit in die Schule kommen. Einladung folgt.

➤ **Erhöhung der Anzahl der Selbsttestung ab kommender Woche**

In Hinblick auf die beunruhigenden Meldungen zur Delta-Variante und möglicherweise steigenden Inzidenzzahlen erhöhen wir die Sicherheit an unserer Schule durch einen zusätzlichen Testtag. Damit finden die Selbsttests für den Rest des Schuljahres an den Wochentagen Montag, Mittwoch und Freitag jeweils in der ersten Stunde (bzw. nach stundenplanmäßigen Beginn des Unterrichtstages) statt.

➤ Termine

12. – 16.07.2021	9. Jgst. Praktikumswoche
12.07.2021	10. Jgst. Abschlussprüfung Mathematik
13.07.2021	10. Jgst. Abschlussprüfung BwR
	7dR Tag der Orientierung auf Burg Feuerstein
	8aR Potenzialanalyse bfz → verschoben auf 26.07.2021
12.07.2021	Unterrichtsende für alle Schülerinnen um 12.10 Uhr
14.07.2021	7aR Tag der Orientierung auf Burg Feuerstein
	8bR Potenzialanalyse bfz → verschoben auf 27.07.2021
15.07.2021	10. Jgst. Abschlussprüfung EG
	8cR Potenzialanalyse bfz
16.07.2021	Unterrichtsende für alle Schülerinnen um 12.10 Uhr, die in der Edelstraße unterrichtet werden;
19.07.2021	10aR Waagemut
20.07.2021	10bR Waagemut
21.07.2021	10cR Waagemut
21.07.2021	geplant: 9. Jgst. Drogenprävention mit Polizisten Hoh
22.07.2021, 18-21 Uhr	Abschlussveranstaltung GDA
24.07.2021	Kennenlerntag Neue Fünfte
26.07.2021	8aR Potenzialanalyse bfz → verschoben auf 26.07.2021
27.07.2021	8bR Potenzialanalyse bfz → verschoben auf 27.07.2021
28.07.2021	Abschlussgottesdienst in der Edelstraße 1. Stunde, im Village 4. Stunde Unterrichtsende: 11.15 Uhr
29.07.2021	Letzter Schultag + Entlassfeier der 10. Jgst. Unterrichtsende: 9.30 Uhr

Wünsche allen eine gute Zeit weiterhin und freundliche Grüße

Barbara Hauck, RSDin i.K.